

An alle
Erziehungsberechtigten,
Schülerinnen und Schüler
Volksschulen im Kanton Luzern

Information für Erziehungsberechtigte über Masern

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Masern sind eine sehr ansteckende Infektionskrankheit, die sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zu schwerwiegenden Komplikationen führen kann. Bund und Kantone haben es sich im Einklang mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Ziel gesetzt, die Masern in der Schweiz zu eliminieren. Damit die Schweiz masernfrei wird und auch bleibt, braucht es Ihre Unterstützung.

Die Rahmenbedingungen an Schulen (grosse Menschenansammlungen auf engem Raum) begünstigen Übertragungen: Eine angesteckte Person, die noch keine Symptome entwickelt hat, kann alle im selben Raum anwesenden Menschen dem Masernvirus aussetzen bzw. bereits Nicht-Immune mit dem Masernvirus infizieren. Masern sind nicht harmlos, sondern können Komplikationen wie Lungen- oder Hirnentzündungen verursachen.

Zur Verhinderung von Masern-Infektionen und ihrer möglichen Komplikationen steht eine wirksame und sichere Impfung zur Verfügung. Diese wird in der Schweiz seit mehr als 30 Jahren für alle Personen empfohlen, welche die Krankheit noch nicht durchgemacht haben. Dazu sind zwei Impfdosen im Abstand von mindestens einem Monat notwendig. Im Kanton Luzern wird anlässlich der obligatorischen schulärztlichen Untersuchung überprüft ob ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht. Die Schulärztin / der Schularzt informiert über die Möglichkeit einer allfälligen Nachholimpfung.

Tritt in einer Schule ein Masernfall auf, werden alle nicht-immunen Personen, die Kontakt zu einer potenziell ansteckenden Person hatten, aus der Schule ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann bis zu drei Wochen dauern.

Aus den genannten Gründen empfehlen das Bundesamt für Gesundheit und die Dienststelle für Gesundheit und Sport des Kantons Luzern allen Erziehungsberechtigten, ihre Kinder gemäss dem Schweizerischen Impfplan impfen zu lassen. Die Impfung dient einerseits dem Selbstschutz, andererseits verhindert sie Übertragungen auf Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Säuglinge, schwangere Frauen und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem).

Personen, die ansteckungsgefährdet sind oder denken, dass sie ungenügend geimpft sind, informieren sich am besten bei ihrem Hausarzt oder beim Schularzt.

Weitere Informationen zu den Masern finden Sie in den Beilagen und auf den Webseiten des Bundesamtes für Gesundheit und der Dienststelle für Gesundheit und Sport.

(www.bag.admin.ch und www.gesundheit.lu.ch/)

Freundliche Grüsse



David Dür
Leiter Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20, 6002 Luzern
Tel. 041 228 60 90
www.gesundheit.lu.ch



Ursi Burkart-Merz
Vorstandsmitglied Verband Luzerner Gemeinden VLG
Leiterin Bereich Bildung
Geschäftsstelle Tribschenstrasse 7, 6002 Luzern
Tel. 041 368 58 10
www.vlg.ch

Beilagen:

- Informationsblatt Masern der Dienststelle Gesundheit und Sport
- Masern-Factsheet Bundesamt für Gesundheit

Masern, Mumps, Röteln

Empfohlene Basisimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR).

Masern, Mumps und Röteln sind sehr ansteckende, durch Viren verursachte Krankheiten, gegen die es keine spezifische Behandlung gibt und die fälschlicherweise oft als harmlos angesehen werden. Obwohl viele Leute nach einigen Tagen wieder gesund sind, führen die Krankheiten zu schweren und belastenden Symptomen. Ausserdem können schwere Komplikationen auftreten, die bleibende körperliche oder geistige Schäden und in seltenen Fällen den Tod verursachen können.

Die Impfung ist das einzige wirksame Mittel, um sich gegen diese Krankheiten zu schützen. Aus diesem Grund wird empfohlen, alle Kinder zwischen 12 und 24 Monaten mit zwei Dosen des MMR-Impfstoffes impfen zu lassen. Eine Nachholimpfung ist allen 1964 und später geborenen Personen empfohlen, die nicht oder unvollständig geimpft sind und die Masern nicht durchgemacht haben.

Die Mitgliedstaaten der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben sich zum Ziel gesetzt, die Masern bis Ende 2015 zu eliminieren. Einzig mit einer Durchimpfung von mindestens 95 % mit zwei Dosen der Bevölkerung von zwei Jahren und älter, die die Masern nicht durchgemacht hat, kann dieses Ziel erreicht werden. In der Schweiz ist die Durchimpfung am Ansteigen, sie beträgt aber erst ungefähr 85 % (Stand 2012).

Warum gegen Masern, Mumps und Röteln impfen?

Ohne Impfung verursachen diese Krankheiten regelmässig Epidemien, da sie sehr ansteckend sind. Sie werden von Person zu Person durch Tröpfchen übertragen, die beim Niesen oder Husten entstehen. Diese Tröpfchen bleiben in der Luft und werden so in geschlossenen und stark frequentierten Orten, wie Schulen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufszentren oder zu Hause eingeatmet. Jede erkrankte Person kann ohne es zu wissen andere Personen anstecken, schon bevor Krankheitszeichen auftreten.

- > Die **Masern** beginnen mit einem einfachen Schnupfen, gefolgt von Husten und einer Entzündung der Augen (Bindehautentzündung). Nach einigen Tagen steigt das Fieber, rote Flecken erscheinen im Gesicht und erstrecken sich nach und nach über den ganzen Körper. Auch ohne Komplikationen sind Masern eine grosse Belastung. Komplikationen sind bei Masern häufig (bei ungefähr einer von zehn Personen) und können alle treffen unabhängig von Alter und Gesundheitszustand. Die schwersten Komplikationen sind die Lungenentzündung und die Gehirnentzündung, die schwere Schäden des Nervensystems zur Folge haben kann. Man schätzt, dass es ohne Impfung in der Schweiz jedes Jahr zu 40 bis 70 Gehirnentzündungen und zu 15 bis 40 Todesfällen kommen würde.
- > Die **Röteln** verursachen kleine rote Flecken auf der Haut, geschwollene Lymphknoten im Nacken und manchmal eine Bindehautentzündung der Augen. Bei Erwachsenen können sie auch eine Gelenkentzündung (Rheuma) verursachen. Aber häufig verlaufen die Röteln unbemerkt und die erkrankte Person realisiert nicht, dass sie die Personen in ihrer Umgebung ansteckt. Für schwangere, nicht immune Frauen sind die Röteln hingegen eine schlimme Erkrankung (insbeson-

dere im 1. Trimester): Das Virus kann das ungeborene Kind infizieren und eine Fehlgeburt oder schwere Missbildungen (z.B. Herzfehler, Blindheit, Taubheit, geistige Behinderung usw.) verursachen, die teilweise zum Tod führen können.

- > Der **Mumps** führt zu einem Anschwellen der Speicheldrüsen, was den Anschein von «Hamsterbacken» erweckt. Die Symptome verschwinden meistens innerhalb einer Woche wieder, dennoch können Komplikationen auftreten. Die möglichen Komplikationen sind eine Meningitis (Entzündung der Hirnhaut), Taubheit (vorübergehend oder bleibend) und vor allem bei Männern nach der Pubertät häufig eine sehr schmerzhaft Entzündung der Hoden.

Welches ist das ideale Alter, um gegen Masern, Mumps und Röteln zu impfen?

Das Risiko, an Masern, Mumps oder Röteln zu erkranken, beginnt im Alter von 4 bis 6 Monaten, da zu dieser Zeit die in der Schwangerschaft weitergegebenen mütterlichen Abwehrstoffe verschwinden. Generell empfohlen ist, dass die Kinder die erste Dosis der MMR-Impfung im Alter von 12 Monaten und die zweite Dosis im Alter von 15 bis 24 Monaten erhalten, um Interferenzen mit den verbleibenden mütterlichen Abwehrstoffen zu vermeiden.

Kindern, die eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindertagesstätte, Tagesmutter) besuchen, wird die erste Dosis ab dem Alter von 9 Monaten und die zweite Dosis zwischen 12 und 15 Monaten empfohlen.

Im Falle einer Epidemie kann für alle Kinder eine Impfung ab dem Alter von 9 Monaten oder gar 6 Monaten, wenn ein Kontakt zu einer erkrankten Person besteht, in Betracht gezogen werden.

Wenn die erste Dosis vorgezogen wird, wird die zweite Dosis im Alter von 12 bis 15 Monaten verabreicht. Zwischen den beiden Dosen der MMR-Impfung muss ein Abstand von mindestens einem Monat liegen. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (1964 und später geboren), die gar nicht oder unvollständig geimpft sind und diese Krankheiten nicht durchgemacht haben, wird eine Nachholimpfung bis zu insgesamt zwei Dosen empfohlen. Angesichts des Risikos der Röteln für eine schwangere Frau und der Masern für den Säugling ist es insbesondere wichtig, dass sich alle künftigen Eltern einer MMR-Impfung unterziehen, sofern sie noch nicht geimpft sind. Auch wenn eine Person schon eine oder sogar zwei der drei Krankheiten durchgemacht hat, kann sie sich noch mit MMR impfen lassen. Ihre Abwehrstoffe gegen die schon durchgemachten Krankheiten inaktivieren sofort die entsprechenden Impfviren und nur die anderen Impfviren lösen die für einen Schutz notwendige Abwehrreaktion aus.

Nichtimpfen gegen diese Krankheiten bedeutet, ein Gesundheitsrisiko einzugehen.

Zwar sind bei uns 85 % der Kleinkinder geimpft, die Masern-, Mumps- und Rötelnviren sind jedoch so ansteckend, dass sie in der Schweiz häufig vorkommen und immer wieder Epidemien auslösen mit mehreren Dutzend, Hundert oder gar Tausend Fällen. Leider gibt es kein Medikament, um sich gegen die Komplikationen zu schützen. Die ungeimpften Personen verhindern zudem die Elimination dieser Krankheiten und gefährden diejenigen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (Säuglinge, schwangere Frauen, Personen mit einem Immundefekt).

Die Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR).

Um die Anzahl der nötigen Spritzen zu senken, werden die Impfstoffe gegen Masern, Mumps und Röteln als Kombinationsimpfung MMR in einer Spritze verabreicht. Diese Impfung enthält lebende Viren, die im Labor abgeschwächt wurden, sodass sie eine Immunreaktion hervorrufen, die Krankheit selber aber nicht mehr verursachen können. Auf diese Weise bilden sich Abwehrstoffe, die einen effizienten und andauernden Schutz aufbauen. Die MMR-Impfung kann Spuren eines Antibiotikums (Neomycin) und verschiedener stabilisierender Substanzen (Lactose, Sorbitol, Mannitol) aufweisen. Die Impfung enthält weder Quecksilber (Thiomersal) noch Aluminium. Die MMR-Impfung ist sehr wirksam: Nach zwei Impfdosen sind mehr als 95 % gegen Masern und Röteln und ungefähr 90 % gegen Mumps geschützt. Bei der Mehrheit der vollständig geimpften Personen dauert der Schutz ein Leben lang.

Nebenwirkungen der MMR-Impfung.

Die MMR-Impfung wurde im Hinblick auf eine bestmögliche Wirksamkeit und Verträglichkeit entwickelt. An der Einstichstelle kann es eine Reaktion (z.B. Schwellung) geben, dies ist jedoch selten. Ungefähr 1–2 von zehn Personen reagiert mit Fieber. Manchmal (2–4 Personen/100) zeigen sich rote Hautflecken oder eine Schwellung der Speicheldrüsen. Sofern diese Reaktionen auftreten, zeigen sie sich meist 7 bis 12 Tage nach der Impfung. Sehr hohes Fieber kann einen Fieberkrampf zur Folge haben (ca. 1 Kind/30 000). Deshalb ist es wichtig, die Temperatur zu kontrollieren. Die MMR-Impfung kann eine vorübergehende Senkung der Blutplättchen zur Folge haben (1 Person/30 000), was wiederum mit einem erhöhten Blutungsrisiko verbunden ist (meist Hautblutungen). Diese Komplikation tritt aber viel seltener auf nach der Impfung als infolge der eigentlichen Krankheiten Masern und Röteln. In einem Fall auf 1 Million kann nach einer MMR-Impfung eine Gehirnentzündung auftreten; das ist 1000-mal seltener als nach Masern. Es wurden auch andere Nebenwirkungen gemeldet, aber so selten, dass es schwierig ist festzustellen, ob die Impfung die Ursache ist oder nicht. Die MMR-Impfung überlastet weder das Abwehrsystem, noch erhöht sie das Risiko für andere Krankheiten (Allergien, Autismus, entzündliche oder autoimmune Krankheiten). Wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben, so sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt darüber.

Stempel der Ärztin/des Arztes



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Wann darf nicht gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft werden?

Alle gesunden Personen können die MMR-Impfung erhalten. Im Falle einer leichten Erkrankung kann die Impfung um eine bis zwei Wochen verschoben werden. Schwangere Frauen, Personen mit einer Immunschwäche, Personen, die immunsuppressive Medikamente (z.B. Kortison) einnehmen und Personen, die allergisch auf einen der Inhaltsstoffe der Impfung sind, dürfen nicht geimpft werden. Personen, die auf die erste Impfdosis mit einer schweren allergischen Reaktion reagiert haben (1/1 Mio.), sollten die zweite Dosis nicht erhalten. Im Zweifelsfall besprechen Sie sich mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Kosten der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln.

Die Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln wird von den Gesundheitsbehörden als so wichtig erachtet, dass die Kosten von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung übernommen werden. Bis Ende 2015 ist die MMR-Impfung von der Franchise befreit. Das bedeutet, dass die Krankenversicherer mit Ausnahme des Selbstbehalts die Kosten übernehmen. Für den Selbstbehalt, welcher nur wenige Franken beträgt, muss der Versicherte selber aufkommen.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt empfiehlt Ihnen die MMR-Impfung.

Die Impfung gegen Masern wird in allen Ländern der Welt empfohlen und in den meisten industrialisierten Ländern wird die Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln angeboten. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt empfiehlt Ihnen, Ihr Kind impfen zu lassen, um seine Gesundheit und jene der andern zu schützen. Zögern Sie nicht, darüber mit ihr/ihm zu sprechen; sie/er wird Ihre Fragen gerne beantworten.

Dieses Dokument wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen erarbeitet.

Stand: September 2013

Zusätzliche Exemplare können bestellt werden bei:

BBL, Vertrieb Publikationen, Bern

Fax: +41 (0)31 325 50 58, E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch

Bestell-Nr.: **311.276.d**

EKIF : CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Sekretariat: Sektion Impfprogramme und Bekämpfungsmassnahmen,
Bundesamt für Gesundheit BAG

Tel. Sekretariat: +41 (0)31 323 87 06, Fax Sekretariat: +41 (0)31 323 87 95

E-Mail: info@ekif.ch, Internet: www.ekif.ch

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Informationsblatt Masern

Informationen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Erziehungsberechtigte

Wie verläuft eine Masernerkrankung?

Masern sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung. Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, z.B. durch Anhusten oder Anniesen. Die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen (Inkubationszeit) beträgt 7-18 Tage, der Masernausschlag tritt 3-7 Tage nach dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen auf und dauert 4-7 Tage. Krankheitszeichen sind hohes Fieber und ein deutliches Krankheitsgefühl, starker Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung der Augen mit auffallender Lichtscheu sowie ein typischer Hautausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich innerhalb weniger Tage über den ganzen Körper ausbreitet. Eine erkrankte Person ist 4 Tage vor Auftreten des Hautausschlages und bis 4 Tage danach ansteckend.

Sind Masern gefährlich?

Die Maserninfektion kann Komplikationen und teilweise bleibende Schädigungen verursachen. Masernkomplikationen wie Mittelohr- (7-9 auf 100 Masern-Fälle), Lungen- (1-6 auf 100 Fälle) oder Hirnentzündungen (1 auf 1000 Fälle) können auftreten. 1-3 von 10'000 Masern-Erkrankungen verlaufen tödlich. Ungefähr 2 von 100 Erkrankten müssen wegen der Masern hospitalisiert werden. Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft schwerer und es entwickeln sich häufiger Komplikationen als bei Kindern. (Zahlen Bundesamt für Gesundheit, Stand April 2016)

Wie kann ich mich vor einer Masernerkrankung schützen?

Der einzige Schutz ist die zweimalige Masern-Impfung. Es gibt nur wenige Personen, die nicht gegen Masern geimpft werden können, beispielsweise Säuglinge unter 6 Monaten, Schwangere und Personen mit Erkrankungen des Immunsystems.

Wie nach jeder Impfung ist eine vorübergehende Lokalreaktion (Schmerz, Rötung, Schwellung) an der Einstichstelle möglich. Gelegentlich können Fieber oder rote Hautflecken auftreten. Schwere Nebenwirkungen wie eine Hirnentzündung (1 Fall pro 1 Mio. Masern-Geimpfte) sind äusserst selten, viel weniger häufig als die oben genannten Komplikationen der Masern-Erkrankung.

Was geschieht bei einem Masernfall in einer Schule oder Kindertagesstätte?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können, und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind oder sich nicht impfen lassen können (siehe vorheriger Abschnitt) sind folgende Massnahmen notwendig:

- Die an Masern erkrankten Kinder bzw. Erwachsenen (z. B. Lehrpersonen) sind von der Schule oder Kindertagesstätte unverzüglich zu dispensieren und müssen zu Hause bleiben. Sie dürfen erst in die Schule oder Kindertagesstätte zurückkehren, wenn sie nicht mehr ansteckend sind (ab dem 5. Tag nach Beginn des Ausschlages).
- Nichtgeimpfte mit Jahrgang 1964 oder jünger, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, werden gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit für maximal 21 Tage gezählt ab dem letzten Kontakt mit einem Masernkranken vom Schulbesuch bzw. der Kindertagesstätte ausgeschlossen. Die Ausgeschlossenen sollen zu Hause bleiben. Diese Massnahme entfällt, falls innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem ersten Kontakt zu einer ansteckenden Person geimpft werden konnte oder die Masern bereits durchgemacht wurden.
- Personen, welche Kontakt mit einem Masernkranken hatten und nur einmal geimpft sind, sollten möglichst bald die zweite Impfdosis erhalten. Ein Ausschluss ist nicht angezeigt.
- Bei Ausbrüchen in Schulen oder Kindertagesstätten ist die Schulärztin oder der Schularzt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung bzw. der Leitung der Kindertagesstätte und der Dienststelle Gesundheit und Sport verantwortlich für die Koordination der Massnahmen. Institutionen ohne Schulärztin/Schularzt sollen eine Ärztin/einen Arzt beiziehen. Die koordinierenden Ärztinnen/Ärzte überprüfen aufgrund der Impfausweise der Kinder/Jugendlichen und Lehr-/Betreuungspersonen die Notwendigkeit von Nachholimpfungen oder eines Ausschlusses.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Massnahmen bilden das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101) und die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SRL Nr. 835).

Was können Sie tun, falls Sie Masern-Symptome entwickeln?

Bei Verdacht auf Masern sollten Sie eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen. Sie sollten vor der Konsultation die Ärztin/den Arzt telefonisch vorinformieren.

Falls Sie an Masern erkrankt sind, oder falls Ihr Kind an Masern erkrankt ist, informieren Sie bitte sofort die Leitung der betreffenden Institution, damit sie diese Information zwecks Einleitung der notwendigen Massnahmen an die zuständige Ärztin/den zuständigen Arzt und die Dienststelle Gesundheit und Sport weiterleiten kann.

Weitere Informationen:

<http://www.bag.admin.ch/masern>

Impf-Infoline vom Bundesamt für Gesundheit: Telefon: 0844 448 448. Beratung gratis, Telefongebühren Fernbereich Schweiz